



An alle  
Sektionssprecher/innen  
Fachbereichsprecher/innen  
Fachbereichsreferent/innen

- im Hause -

<i>Bearbeitung</i>	<i>Durchwahl</i>	<i>Fax</i>	<i>Aktenzeichen</i>	<i>Datum</i>
		3032		16.07.2003

### **Reisekostenerstattung für Vorstellungsreisen hier: Änderung des Verfahrens in der Wissenschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der Fachbereichsreferent/innen-Sitzung am 10.07.2003 erörtert, wird aus Vereinfachungsgründen das Verfahren für die Reisekostenerstattung bei Vorstellungsreisen in der Wissenschaft geändert.

Ab sofort ist keine vorherige Zustimmung für Vorstellungsreisen in der Personalabteilung mehr einzuholen. Die Fachbereichsreferent/innen übernehmen die Abwicklung selbständig und eigenverantwortlich, d.h. bei nicht ordnungsgemäßer Verfahrensabwicklung hat der Fachbereich die Kosten zu tragen.

Gesetzlich ist der Arbeitgeber verpflichtet, sämtliche Kosten einer Vorstellungsreise zu tragen, es sei denn, er schließt die Kostenerstattung bereits im Einladungsschreiben aus, bzw. weist vorab auf den eingeschränkten Erstattungsrahmen hin.

Bitte beachten Sie, dass nach einem Senatsbeschluss bei Bewerbungen

- für eine Professoren/innen-Stelle bis zu fünf Reisen
- für eine Juniorprofessoren/-innen-Stelle bis zu fünf Reisen
- für sonstige Vollzeitstellen grundsätzlich nur bis zu zwei Reisen

von der Universität Konstanz finanziert werden können.

Es wird gebeten, allen Professoren/innen in Ihrem Bereich das Rundschreiben bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Margit Plahl

